Bundesfachstelle Barrierefreiheit

Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsrechts, das der Deutsche Bundestag und der Bundesrat beschlossen haben, wird die Bundesfachstelle Barrierefreiheit errichtet. Während das Gesetz wichtige Grundlagen zur Verbesserung der Barrierefreiheit des Bundes festlegt, wird es nun Aufgabe der Bundesfachstelle Barrierefreiheit sein, Behörden und Verwaltungen bei der Umsetzung zu unterstützen.

Das Interesse und die Motivation der Behörden, ihre Gebäude und Dienstleistungen auch für Menschen mit Behinderungen barrierefrei zu gestalten, sind groß. In der Praxis ist Barrierefreiheit jedoch oft komplex, zieht viele Fragen nach sich und ist eine Aufgabe, die regelmäßig zu überprüfen oder auch neu zu denken ist, weil sich die Umstände, das Umfeld oder die Technik verändern. Mit Unterstützung der Bundesfachstelle als kompetenten Partner will die Bundesregierung die Barrierefreiheit in der öffentlichen Verwaltung deutlich verbessern - angefangen beim baulichen Zugang bis hin zur barrierefreien Information und Kommunikation.
Außerdem wird die Bundesfachstelle im Rahmen ihrer Kapazitäten auch die Wirtschaft und die Zivilgesellschaft zu Fragen der Barrierefreiheit beraten und damit einen wichtigen Impuls für den privaten Sektor geben.

Die Bundesfachstelle Barrierefreiheit wird bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (KBS) errichtet, einem langjährigen, organisationserfahrenen und gut vernetzten Partner des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Rechtsgrundlage hierfür ist der neue § 13 Behindertengleichstellungsgesetz. Die Bundesfachstelle wird aus Haushaltsmitteln des Bundes finanziert; im Jahr 2016: 750.000 Euro und ab dem Jahr 2017: 990.000 Euro (jährlich). Damit können künftig 11 Stellen besetzt werden.

An der Konzeption der Bundesfachstelle Barrierefreiheit waren nicht nur die KBS, sondern auch das Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit e.V. (BKB) beteiligt. Das BKB besteht aus 15 Verbänden und hat im Zeitraum 2009 bis 2016 aus Mitteln des Bundes Projekte zur Förderung der Barrierefreiheit durchgeführt. Auf der Grundlage des Konzepts für die Fachstelle und der Beratungen zum Gesetzentwurf wurden die Aufgaben der Bundesfachstelle Barrierefreiheit festgelegt:

1. Als **zentrale Anlaufstelle** für die Behörden trägt die Fachstelle durch Beratung und Unterstützung aktiv und behinderungsübergreifend zur Verbesserung der Barrierefreiheit der öffentlichen Verwaltung bei. Sie stellt Informationen bereit und vermittelt bei Bedarf kompetente Netzwerkpartner oder andere kompetente Stellen.
2. Die Bundesfachstelle sammelt praktische und wissenschaftliche Erkenntnisse und bündelt diese in einem frei zugänglichen, barrierefrei gestalteten **Online-Wissenspool** (z.B. Checklisten, Mustertexte, Leitfäden, Kontaktdaten). Sie entwickelt außerdem in Zusammenarbeit mit ihren Partnern bedarfsgerecht und behinderungsübergreifend **Empfehlungen zur Umsetzung von Barrierefreiheit** beziehungsweise entwickelt bereits vorhandene Empfehlungen weiter.
3. Die Fachstelle unterstützt bei Bedarf und im Rahmen ihrer Kapazitäten Verhandlungen über **Zielvereinbarungen** zur Herstellung von Barrierefreiheit im privatrechtlichen Bereich.
4. Sie baut ein **Netzwerk mit Partnern** aus Bund, Ländern, Verbänden, Wirtschaft und anderen Bereichen auf und arbeitet mit diesem zusammen. Durch Vernetzung der Akteure können Kompetenzen gebündelt, Schnittstellen genutzt, Schwerpunkte, Lücken und Handlungs- beziehungsweise Informationsbedarfe besser identifiziert und Lösungsmöglichkeiten entwickelt werden.
5. Die Bundesfachstelle **begleitet Forschungsvorhaben** zur Barrierefreiheit und zu Diskriminierungserfahrungen von Menschen mit Behinderungen.
6. Die Bundesfachstelle für Barrierefreiheit betreibt **Öffentlichkeitsarbeit** und trägt dazu bei, dass das Thema Barrierefreiheit in Deutschland auf allen Ebenen an Präsenz gewinnt und der Vorteil einer barrierefreien Umwelt in einer älterwerdenden Gesellschaft herausgestellt wird.

Ein Expertenkreis, dem mehrheitlich Vertreterinnen und Vertreter der Verbände von Menschen mit Behinderungen angehören, wird die Arbeit der Bundesfachstelle begleiten.
Die Bundesfachstelle Barrierefreiheit hat nun ihre Arbeit aufgenommen. Für die Startphase konnten erfahrene Mitarbeiter des BKB gewonnen werden.

Damit berücksichtigt die Bundesfachstelle von Anfang an Artikel 4 der UN-Behindertenrechtskonvention, wonach die Vertragsstaaten bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Rechtsvorschriften und politischen Konzepten zur Durchführung des Übereinkommens und bei anderen Entscheidungsprozessen in Fragen, die Menschen mit Behinderungen betreffen, mit diesen über die sie vertretenden Organisationen enge Konsultationen zu führen und sie aktiv einzubeziehen haben.